

CDU Travenbrück, Mühlenberg 4, 23843 Travenbrück



CDU STORMARN

An die
Mitglieder der CDU Travenbrück

Per E-Mail

CDU Travenbrück

Der Vorsitzende

Tel.: 0 45 31 – 47 16

E-Mail d.borcherding@borcherding-tralau.de

Travenbrück, 22.02.2023

Einladung zur Mitgliederversammlung der CDU Travenbrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Parteien sind aufgerufen, Kandidaten für die Kommunalwahl 2023 aufzustellen.

Daher lade ich ein zu einer **Mitgliederversammlung der CDU Travenbrück**

am 9. März 2023, um 19.30 **Uhr**
im **Landhaus Nütschau, Am Dreieck 23, 23843 Travenbrück**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1a. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1b. Genehmigung der Tagesordnung
2. Wahl einer/eines Versammlungsleiterin/s und einer/eines Protokollführerin/s
3. Wahl einer Mandatsprüfungskommission zur Prüfung der Stimmberechtigung der Anwesenden
4. Wahl einer Stimmzählkommission
5. Bericht über die rechtlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Kandidaten
6. Wahl von 7 Direktkandidatinnen/-kandidaten für die Kommunalwahl 2023
7. Wahl von Listenbewerberinnen/Listenbewerbern
8. Wahl einer Vertrauensperson und einer Stellvertretenden Vertrauensperson gem. § 22 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
9. Schlusswort

Hinweis:

An der Aufstellung der Kandidaten können nur diejenigen Mitglieder der Partei mitwirken, die zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung zur betreffenden Wahl im Wahlgebiet wahlberechtigt sind. Das Verfahren zur Aufstellung der Kandidaten richtet sich



nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für Schleswig-Holstein, dem Parteiengesetz sowie nach der Satzung der CDU Schleswig-Holstein.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen EU-Mitgliedsstaaten, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens sechs Wochen im Wahlgebiet eine Wohnung haben und zum Zeitpunkt der Versammlung ihre Hauptwohnung im Wahlgebiet haben (bitte Personalausweis mitbringen) sowie
- nicht nach § 4 GKWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Natürlich freue ich mich, wenn auch möglichst viele derjenigen Mitglieder des Ortsverbandes als Gast teilnehmen, die nicht in Travenbrück wohnen und daher bei den Wahlgängen nicht wahlberechtigt sind. Diese erhalten diese Einladung als Gäste. Leider ist diese Regelung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht anders möglich.

Ich würde mich freuen, möglichst viele von Ihnen bei dieser Versammlung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dieter Borcharding
1. Vorsitzender